

Schutz- und Hygienekonzept für Vermieter der Insel Fehmarn

Name des Betriebes

Adresse

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

Name:

Tel.:

Mail:

Zum Schutz unserer Gäste und unserer MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus', verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundsätzlich gilt für unseren Betrieb:

- Die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen des Bundeslandes werden regelmäßig geprüft und unsere Maßnahmen entsprechend angepasst.
- Die Gäste und Kunden werden über Zutrittsbeschränkungen und/oder -steuerung gelenkt sowie über Hygiene- und Abstandsregelungen (Abstand halten, Husten- und Niesetikette, Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektionsmittel nutzen) und das eigene betriebliche Hygienekonzept durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.
- Nur Personen, denen der Kontakt nach § 2 der Corona- BekämpfungsVO des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.
- An Gemeinschaftsorten, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber werden vom Betriebsgelände ferngehalten.
- Bei Verdachtsfällen werden die betroffenen Personen dazu aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Sollte die Erkrankung mit dem Coronavirus bestätigt werden, gelten die RKI-Hinweise bei bestätigter Erkrankung.
- Unsere Mitarbeiter werden zu den geltenden Hygienemaßnahmen und -standards geschult.

Allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung des Corona Virus'

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes

- Es werden Bodenmarkierungen in Wartebereichen angebracht, die auf den Abstand hinweisen.
- Es werden Hinweisschilder am Eingang, auf dem Betriebsgelände und in den Wohnungen aufgehängt, die über den Mindestabstand und die Verhaltensregeln informieren.
- Unsere Mitarbeiter werden angewiesen, die Gäste bei Nichteinhaltung auf den Mindestabstand hinzuweisen.

2. Mund- und Nasenbedeckung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Bei Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen tragen wir/unsere Mitarbeiter stets eine Mund- und Nasenbedeckung.
- Unsere Gäste werden darauf hingewiesen, dass das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung zu ihrem eigenen Schutz beim Kontakt mit anderen Personen empfehlenswert ist.
- Unsere Mitarbeiter tragen ausschließlich personenbezogene Arbeitskleidung/Kleidung.

3. Handhygiene

- Es werden ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der Händehygiene (Handwaschplätze und Desinfektionsstationen), die die Gäste gut erreichen und nutzen können, ohne dass es zu Ansammlungen kommt, zur Verfügung gestellt. Oberflächen, die häufig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Gästen und Kunden berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.

Arbeitsabläufe vor, während und nach der Vermietung

1. Vor der Buchung

- Der Gast wird vor der Anreise über die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln informiert. Sollten diese Regelungen zu einer Angebotseinschränkung (z.B. bei gemeinsamen Grill- oder Spielplätzen, Pool) führen, wird der Gast vor der Anreise darauf hingewiesen.
- Handtücher, Bettwäsche, Geschirrhandtücher usw. werden vorab bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen. Die Betten können unter Einhaltung von Hygienestandards bezogen werden. Alternativ kann der Gast seine Bettwäsche selbst mitbringen.

2. Anreise

- Bei Anreise haben die Gäste schriftlich zu versichern, dass sie selbst keine respiratorischen Symptome aufweisen oder direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten. Ebenso haben sie zu versichern, im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während ihres Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts an ihren Erstwohnsitz anzutreten und Kosten und Organisation hierfür selbst zu übernehmen.
- Beim Gästeempfang werden grundsätzlich kontaktlose Prozesse bevorzugt. Dazu gehört z.B. die Vorauszahlung der Unterkunft per Überweisung. Bei einer Bezahlung vor Ort wird vorzugsweise kontaktlos gezahlt. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld und Belegen über eine Ablage vorgesehen.
- Schlüssel, Meldeschein und Verhaltensregeln werden vorzugsweise kontaktlos an den Gast übergeben (z.B. mittels Briefkasten/ Schlüsselsafe) oder liegen in der Wohnung bereit.
- Zusätzlich zu den Daten auf dem Meldeschein werden aktuelle Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie Nachnamen aller Gäste erfasst, um eine Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion zu erleichtern. Diese Informationen werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Aufenthaltes aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Informationen gelöscht oder vernichtet. Hierbei werden datenschutzrechtliche Grundlagen (Datenerfassung und -speicherung) berücksichtigt.
- Unsere Gäste werden über die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln im Ferienobjekt informiert und welche Regeln in Gemeinschaftsbereichen gelten (Abstand, ggf. auch zeitliche Entzerrung), welche Bereiche vorübergehend geschlossen sind und wo eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

3. Gästeaufenthalt

- Die Gäste werden durch Aushänge und/oder Informationen in der Gästemappe über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert. Die Gästemappe kann gereinigt werden (abwischbare Folien). Alternativ werden die Hygiene- und Verhaltensregeln digital zur Verfügung gestellt.
- Die Gäste erhalten in der Gästemappe oder als Aushang zusätzlich Informationen über coronaspezifisch wichtige Kontakte vor Ort (Ärzte, Apotheken, Gesundheitsamt, ggf. Taxi).
- Die Gäste werden darüber informiert, benutzte Taschentücher, Masken und Handschuhe angemessen zu entsorgen, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne entsorgt werden.
- Neben der Selbstversorgung sind Lieferangebote möglich, d.h. dem Gast kann ein Brötchenservice o.ä. angeboten werden. Die Bereitstellung erfolgt kontaktlos (z.B. Ablage vor der Tür).
- Es werden nur Gemeinschaftsbereiche (z.B. Garten, Spielplatz, Grillplatz, gemeinsamer Aufenthaltsraum) geöffnet, in denen die geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln angewandt werden können. Kontaktsensible Oberflächen und Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt.
- Gemeinsame Tierfütterungen und andere gemeinsame Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, werden nicht angeboten. Reitunterricht kann in der 1:1 Betreuung stattfinden.

4. Abreise und Reinigung

- Beim Check-Out werden die Schlüssel z.B. in eine Box an der Rezeption gelegt oder in der Wohnung gelassen und anschließend von den Mitarbeitern desinfiziert.
- Nach der Abreise des Gastes werden die Ferienwohnungen sorgfältig gereinigt.
- Für die Reinigung werden gängige Haushaltsreiniger verwendet. Antibakterielle Reinigungsmittel oder Putztücher aus dem Supermarkt bieten keine Vorteile. Desinfektionsmittel entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung.
- Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen und häufig berührte Gegenstände werden nach der Abreise des Gastes besonders intensiv gereinigt.
- In öffentlichen bzw. Gemeinschaftsbereichen werden die häufig berührten Flächen und Gegenstände (Treppengeländer, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter etc.) regelmäßig gereinigt.
- Wäsche wie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche etc. werden bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen.
- Es wird auf regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen geachtet.

Zum Schutz unserer Gäste und unserer MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus', verpflichten wir uns, die oben aufgeführten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.